

Gemeinde Sittensen

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 23, 5. Änderung "Sport- und Freizeitzentrum Eckerworth"

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Am 02.07.2020 wurde durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sittensen beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sport- und Freizeitzentrum Eckerworth", 5. Änderung nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Planung der Gemeinde Sittensen ist die Umsetzung eines Sportstättenkonzeptes, welches die Errichtung einer Wettkampfanlage Typ C mit Kunstrasenspielfeld und ein weiteres Kunstrasenkleinspielfeld vorsieht. Dazu gehören eine Zufahrtsstraße, die Errichtung entsprechender Stellplätze und die Anlage eines Regenrückhaltebeckens.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

> 20.07.2020 bis einschließlich 20.08.2020 im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11, 27419 Sittensen während der Öffnungszeiten

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt mit ausliegen:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 19.03.2020 mit Anregungen bzgl.
 - o Naturschutzfachliche Anregungen, Bodenschutz, Ausgleichsmaßnahmen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick die Wirkfaktoren auf das Plangebiet insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Imissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
- auf Fläche (Versiegelungsgrad)
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde) und
- das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

BÖRDE OSTE-WORPE Integrierte ländliche Entwicklung Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienten:

- Biotopkartierung im Jahre 2018
- Kartenserver Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie (LBEG)
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2017)
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015)

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

• Gutachten im Rahmen der Bauleitplanung zu Schallimmissionen, Lichtemissionen und Artenschutz.

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Sittensen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Planentwurf mit Begründung kann gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter www.sittensen.de in der Rubrik "Rathaus:/Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Sittenson, den 03.07.2020

Mesher

ausgehängt am: 06.07.2020 abgenommen am: 21.08.2020

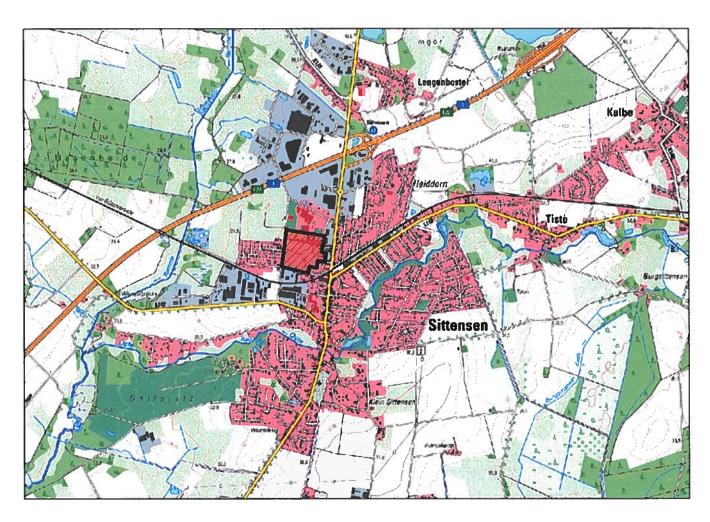


Abb. 1: Lage des Plangebietes (ohne Maßstab) - LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2018